

Berliner

Börsen-Zeitung

Dieses Blattes erscheint in der Woche zweifach.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 M 50 Pf., für ganz Preussen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 M.

Insertions-Gebühr: die waagerechte Zeile 40 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen ersoluen ausser andern tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat März er. eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pf. bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse 37, entgegengenommen.

Auf einen uns kundzugebenden Wunsch erhalten die neu hinzutretenden Abonnenten die Zeitung schon vom Tage des Abonnements an bis zum 1. März er. unentgeltlich.

Telegraphische Depeschen.

Glasgow, 20. Februar, Vorm. 11 Uhr 10 Min. (C. T. C.) Roheisen. Mixed numbers warrants 42 sh. 6 d.

Hamburg, 20. Februar. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Hamburg Course der Dampfschiffahrt-Actien: Heutig-Amerik. Packetfahrts-Actien 95,00, Südamerikanische Dampfschiffe-Actien 169,00, Kosmos Dampfschiffe-Actien 153,00, Hamburger Rhederei-Actien 72,50.

Dresden, 20. Februar. (C. T. C.) Die erste Kammer hat die von dem Justizminister vorgelegte neue Substitutionsordnung, welche sich im Wesentlichen der Preussischen von 1883 anschließt, mit geringen Abänderungen angenommen.

Wien, 20. Februar. (C. T. C.) Wie der „Presse“ aus Sofia gemeldet wird, hat das Ministerium des Aeussern an die Berliner Signatarmächte eine Note gerichtet, in welcher Bulgarien das Recht beansprucht, Handelsverträge mit andern Staaten abzuschliessen, da die Pforte die alten Handelsverträge mit den Mächten nicht erneuern wollte.

Paris, 19. Februar. (H. T. B.) Das Transportschiff „Nièvre“ wird demnächst mit Truppen nach Tonking abgehen. Auch das Transportsschiff „Isère“ wird mit dem zerlegbaren Kanonenboot am 25. d. M. die Reise nach Tonking antreten. Im Anfang des nächsten Monats sollen ferner sechs Kanonenboote abgehen. Die in den Chinesischen Gewässern gegenwärtig stationirte Flotte besteht aus fünf Panzerschiffen und zehn Kreuzern, welche im Ganzen 6000 Mann an Bord haben.

London, 20. Februar, früh. (C. T. C.) Nachdem im Unterhause Lawson sein Amendement, in welchem die Hoffnung ausgesprochen wird, es würden Englische Truppen in Egypten nicht weiter verwendet werden, zurückgezogen hatte, wurde das von Northcote gegen die Regierung beantragte Tadelvotum mit 311 gegen 262 Stimmen verworfen. Die Parnellen stimmten in der Minorität.

Rom, 19. Februar, Abends. (C. T. C.) Deputirtenkammer. Der Minister Genala erklärte, die gegen den Gendarmen Varicchio geschleuderte Flasche sei nicht darnach angethan gewesen, den Hofzug zu beschädigen. Die Schienen seien intact geblieben. Die Erklärung Genala's wird allgemein als eine solche betrachtet, welche die Hypothese eines Attentates nahezu ausschliesst. — Die Gerichtsbehörde hat gegen die unbekanntlichen Thäter den Process wegen versuchter Ermordung des Gendarmen Varicchio eingeleitet.

Petersburg, 20. Februar. (C. T. C.) Am nächsten Sonntag wird der Kaiser über die Petersburger Garnison und die in der Umgebung stehenden Truppen in der Gesamtstärke von 43 Bataillonen, 43 Escadrons und 114 Geschützen eine Revue abhalten.

Kairo, 19. Februar. (C. T. C.) Nach einer Meldung aus Suakin hat das Transportschiff „Bokhara“ 600 Mann gelandet, das Transportschiff „Orontes“ ist nach Trinitat gegangen. (Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 20. Februar.

— Die 51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten eröffnete heute Präsident v. Köller um 11 1/2 Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer und mehrere Regierungs-Commissare. Die Berathung der Kreisordnung für Hannover wird bei § 24a. und 24b. fortgesetzt. Diese bestimmen, dass der Landrath die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung und die örtliche Polizeiverwaltung im Kreise und dass die Einführung des Instituts der Amtsvorsteher auf Antrag des Provinziallandtages durch Königliche Verordnung erfolgen kann.

Abg. Gneist hält die Kreisordnung ohne das Institut der Amtsvorsteher für unvollkommen und glaubt, dass sie so ihre Aufgaben nicht lösen kann. Die Verwaltung Hannovers werde so Beamtenregiment bleiben. Der Landrath sei nicht im Stande, die Ortspolizeiverwaltung auf 10 Quadratmeilen auszuüben. Der Schwerpunkt der Landpolizei werde so in die Gendarmen gelegt, die Verwaltung durch subalterne Zwischenbeamte geleitet. Wenn aber diesen einmal Thür und Thor geöffnet werde, so sei ihnen kein Halt mehr zu gebieten, und bei der geringen gesellschaftlichen Bildung dieser Kategorie drohe der Selbstverwaltung der Untergang. Dem Votum des Hannoverschen Landtags sei keine besondere Bedeutung beizumessen, derartige Vota seien von allen Seiten an das Haus gelangt, denn es gebe kein Land, wo Jemand gern Amtsvorsteher werde. (Heiterkeit.) Redner bleibt in seinen weiteren Ausführungen, da er von der Tribüne spricht, auf der Journalistentribüne im Zusammenhange unverständlich.

Abg. v. Liebermann steht der Ausführung des Amtsvorstehers nicht unsympathisch gegenüber, wünscht sie aber erst dann wenn sich in Hannover selbst der Wunsch danach geltend machen sollte.

Minister v. Puttkamer begrüsst es mit Freuden, dass die Commission an dem Princip, die Ortspolizeiverwaltung durch Staatsbeamte ausüben zu lassen, festgehalten habe und constatirt, dass hier zum ersten Male eine künftige Regelung der Krone in einem Gesetze vorbehalten worden. Dadurch werden die Rechte der Krone nicht beeinträchtigt, vielmehr erweitert, es sei daher für ihn kein Grund vorhanden, gegen diese Neuerung einzutreten. Er sei von der Wahrheit des Wortes überzeugt, dass die ländliche Ortspolizeiverwaltung am besten in der Form des Ehrenamtes geübt werde, doch haben im Jahre 1872 über die Zweckmässigkeit dieser Art Verwaltung mancherlei Zweifel bestanden; doch als die Würfel gefallen seien, da habe die ländliche gentry, unabhängig vom Parteistandpunkt, sich in einer über alles Lob erhabenen Weise diesem Ehrenamt gewidmet. Aber diese ehrenamtliche Thätigkeit, in dem Sinne, dass sie nur von denen geübt werde, die durch Bildung, Besitz und andere Eigenschaften an der Spitze der Nation stehen. Wo die gentry aber dumm gesiet sei, da habe man zu dem sehr bedenklichen Surrogat der commissarischen Amtsvorsteher greifen müssen. Wenn die Regierung also eine Kreisordnung einführen wolle, so müsse sie sehen, ob das nöthige Material für das genannte Ehrenamt vorhanden sei, damit nicht aus dem beabsichtigten Vortheil der Provinz ein Schaden entstehe. Der grössere Grundbesitz sei nun nicht in so reicher Fülle in Hannover, sondern werde an Umfang und Bedeutung vom Osten übertroffen, wohingegen in Hannover sich nur bäuerlicher Besitz finde, der an Bedeutung, Bildung und Cultur über dem Niveau des Bauers im Osten steht. (Hört! hört!) Diese bäuerlichen Besitzer setzten jedoch ihrer Einsetzung als Amtsvorsteher einem entschiedenen Widerspruch entgegen. Daher habe die Regierung von der Einführung des Amtsvorstehers Abstand genommen und die Commission hätte sicherlich besser gethan, unter diesen Umständen in dem Gesetze kein bejahendes Programm aufzustellen. Hannover brauche nur Ruhe in organisatorischen Fragen, es könne nicht Bestimmungen brauchen, die nicht die Bürgerschaft der Dauer in sich tra-

gen. Die Ansicht des Abg. Gneist sei auch falsch, dass die Selbstverwaltung illusorisch werde, wenn nicht die bürgerliche Ortspolizeibehörde daneben bestehe. Es sei nicht wohlgethan, Hannover durch einen Blick in die Zukunft von der Beruhigung zurückzuhalten, die ihm noth thut. (Bravo!)

(Schluss des Blattes.)

— Die Petitions-Commission verhandelte heute über eine Petition des Stadtrath a. D. Dr. Woeniger in Berlin, welcher der für die Mehrzahl der Preussischen Hypotheken-Banken noch rechtsverbindlichen sogenannten Normativ-Bestimmungen und eine Gleichstellung der Preussischen mit den in Preussen zu gleichen Rechten zugelassenen ausserpreussischen Hypothekenbanken beantragt. Einstimmig wurde beschlossen, die Petition für nicht geeignet im Plenum zu erklären, da eine generelle Regelung der Normativbeschränkungen nicht zweckmässig erscheint, es vielmehr Sache der einzelnen Banken ist, der K. Staatsregierung specielle Anträge zu unterbreiten und im Falle der Ablehnung dagegen zu demonstrieren bezw. Abhilfe zu erbitten.

— Alle öffentlichen Körperschaften Italiens beecilen sich, anlässlich des versuchten Attentates gegen den Eisenbahnzug des Königs ihren Abscheu vor dem verbrecherischen Anschlag und ihre Sympathien für den König und die Dynastie zum Ausdruck zu bringen. Es ist nach den neueren Mittheilungen indessen sehr wahrscheinlich, dass das Attentat nicht direct gegen den Monarchen beabsichtigt war, sondern dass es sich bloss um einen Angriff auf die Gendarmen gehandelt, welche zur Bewachung der Schienen aufgestellt waren. Jedenfalls beweist der Zwischenfall, dass die anarchischen Bestrebungen in der Bevölkerung keinen Boden besitzen.

— Die Conferenzen, welche jüngst in Friedrichsruh unter der Aegide des Fürsten Bismarck zwischen dem Russischen Militair-Bevollmächtigten, General-Lieutenant Fürsten Dolgoruky, und dem Preussischen Kriegsminister stattgefunden haben, werden in wohlunterrichteten Kreisen mit der beabsichtigten Zurückziehung der Preussischen und der Russischen Truppen von der gemeinsamen Grenze in Verbindung gebracht. Bekanntlich hat insbesondere die Russische Regierung in den letzten Jahren ausserordentlich starke Cavallerie-Massen an ihrer Westgrenze concentrirt, und bildete diese Thatsache auch eine der Ursachen der gegenseitigen Verstimmung zwischen den Cabineten von Berlin und Petersburg. Man darf annehmen, dass der Russische Militairbevollmächtigte in der Lage war, sich mit dem Kriegsminister Bronsart über eine Vertheilung der Russischen Truppen in den Grenzgebieten zu verständigen, welche künftighin jeden Grund zu einer Beunruhigung oder zu irgend einer Missdeutung beseitigen wird.

— Die Presse beschäftigt sich wieder lebhafter als seit langer Zeit mit der Währungsfrage. Wir lesen da von „neuen Hoffnungen der Bimetallisten.“ „Seit kurzer Zeit“, schreibt die „Frankfurter Zeitung“, „regen sich die Bimetallisten wieder etwas, nachdem sie lange sich sehr schweigsam verhalten hatten, weil man überall sich von dem Nichtentstehen ihrer Prophezeiungen überzeugt hatte. Jetzt hält man die Zeit gekommen, einen neuen Feldzug einzuleiten, der aber, wie die Dinge liegen, wohl von kurzer Dauer sein wird.“ Wir sind aufrichtig überrascht von dieser Neugierkeit. Wir gestehen, dass wir jetzt nicht mehr und nicht weniger Hoffnung auf den Sieg des Bimetallismus haben als jemals und dass wir weder bisher geschwiegen haben, noch künftig schweigen werden, bis die unumgänglich notwendige Organisation des Geldwesens auf bimetalistischer Grundlage durchgeführt ist. Die Goldpresse hatte allerdings längere Zeit hindurch versucht, die Bimetallisten durch Todtschweigen aus der Welt zu schaffen, allein wir haben demgegenüber